

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Unsere Lieferungen und Leistungen – auch Folgeaufträge bei laufender Geschäftsbeziehung – liegen diesen AGBs in der jeweils geltenden Fassung zugrunde. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Die Bedingungen der Besteller gelten, auch wenn ihnen durch uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nur soweit sie mit unseren Bedingungen übereinstimmen. Der Besteller anerkennt diese AGB gleichzeitig mit der Aufgabe der Bestellung.

### 2. Preise

Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend. Sämtliche Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer zum jeweils anwendbaren Satz. Sie verstehen sich grundsätzlich ab Lieferwerk; dazu kommen Verpackungs- und Versandkosten, allfällige Legierungszuschläge und Zuschläge aus Änderungen der Preise von Vorprodukten, Rohstoffen sowie Wechselkursen. Die Verpackung wird zu Selbstkosten verrechnet und nicht zurückerhalten.

### 3. Mehrwertsteuer (MWST)

In unseren Preisangaben ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen. Sie ist zusätzlich zu entrichten, soweit nicht von Gesetzes wegen keine Mehrwertsteuer zu entrichten ist. Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuersätze. Änderungen der Mehrwertsteuersätze werden nicht kommuniziert.

### 4. Lieferfristen und -termine

Lieferfristen und -termine werden vom Datum der schriftlichen, definitiven Auftragsbestätigung an berechnet. Die Lieferfristen beginnen keineswegs vor Klarstellung jeglicher Einzelheiten des Auftrags. Alle Lieferfristen- und Termine stehen unter dem Vorbehalt unvorhersehbarer Produktionsstörungen. Der Fristvorbehalt gilt gleichermaßen für Produktions- und Betriebsstörungen im Lieferwerk. Auftragsannullierung oder irgendwelche Ansprüche bei Verzögerungen oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt in eigenen und fremden Betrieben wie Verkehrsstörungen, Waren- und Energiemangel, Betriebsstörungen irgendwelcher Art, sowie Arbeitskämpfen und behördliche Anordnungen berechtigen uns, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche die Lieferfrist zu verlängern oder unsere Lieferverpflichtung ganz oder teilweise durch Rücktritt aufzuheben. Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und darüber eine gesonderte Rechnung zu legen.

### 5. Versand, Verpackung und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht in jedem Fall – auch bei frachtfreien Lieferungen und Lieferungen frei Haus – zu

dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem der Lieferungsgegenstand unser Lieferwerk oder Auslieferungslager verlässt. Wir bestimmen Art und Weg des Versandes und der Verpackung.

### 6. Reklamationen

Die Ware ist sofort nach Erhalt zu prüfen. Eventuelle Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innert fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, schriftlich zu melden. Spätere Reklamationen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel nach Ablauf der Rügefrist trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

### 7. Gewährleistung

Bei nachweisbaren und rechtzeitig mitgeteilten Materialfehlern wird unabhängig von den Lieferbedingungen kostenlos Ersatz geliefert oder der Gegenwert gutgeschrieben. Um allfällige Schäden jeglicher Art vermeiden zu können, ist der Kunde verpflichtet, uns sämtliche Anforderungen in Bezug auf die Anforderung zur Produktsicherheit beim Endkunden mitzuteilen. Wir sind nicht verpflichtet, die uns mitgeteilten Anforderungen zu überprüfen. Fehlerhafte oder unvollständige Mitteilungen schliessen eine Haftung unsererseits vollständig aus. Unser Produkt basiert auf den uns mitgeteilten Anforderungen. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche, insbesondere Mangelfolgeschäden, sind in jedem Fall ausgeschlossen. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Weiterverarbeitung oder dem Einsatz respektive der Verwendung der Ware, technische Beratungen und sonstige Angaben über Eignung und Verwendung, Gewichte, Masse, Formen, Leistungen und Aussehen sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen.

### 8. Mengentoleranz

Wir sind bestrebt, die bestellten Mengen einzuhalten. Wir müssen uns aber aus technischen Gründen eine Plus- oder Minustoleranz von 10% bzw. wie im entsprechenden Erzeugungsprogramm unseres Lieferwerks vorbehalten.

### 9. Schutzrechte

Alle gewerblichen Schutzrechte bezüglich der Waren der Metaltec AG verbleiben bei der Metaltec AG oder den berechtigten Dritten.

### 10. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, ohne jeden Abzug. Die Verrechnung mit Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen. Der Kunde kommt nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Uns stehen sämtliche aus dem Verzugsrecht abgeleitete Rechtsbehelfe zu, namentlich die Geltendmachung von Verzugszinsen.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises samt den allenfalls bereits aufgelaufenen Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen Eigentum der Metaltec AG.

### 12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

Das Vertragsverhältnis untersteht exklusiv dem schweizerischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf. Gerichtsstand ist Zürich, wobei sachlich das Handelsgericht des Kantons Zürich zuständig ist, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Als Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche wird Pieterlen vereinbart.

### 13. Exportkontrolle

Der Käufer verpflichtet sich zur Kenntnis und uneingeschränkter Einhaltung aller den Export und Re-Export betreffenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften, Sanktionen und Embargos, in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Restriktionen im Zusammenhang mit Inlandsgeschäften, Vermittlungsdiensten und sonstigen Umgehungsverboten, welche direkt oder indirekt seine Tätigkeit betreffen (einschliesslich den Weiterverkauf unserer Produkte), sowie der Beschlüsse innerhalb der voestalpine-Gruppe – wenn und soweit sie dem Käufer bekannt gemacht wurden – hinsichtlich der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen in entsprechend spezifizierte Länder, an spezifizierte Endkunden oder für spezifizierte Endverwendungen.

CH-2542 Pieterlen, April 2023